

**Beschluss:**

1. Die Zusammensetzung des Vorstands des Gesundheitsbeirats wird entsprechend der Empfehlung der Mitgliederversammlung gemäß Ziffer 2. des Vortrags der Referentin für fünf Jahre beschlossen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.